

1. Darlegung der Gründe, die gegen die Wiedereinführung des Ankunftsstempels bei gewöhnlichen Briefen sprechen;
2. Mitwirkung des Publikums bei der Ausfüllung von Posteinlieferungsbescheinigungen behufs Beschleunigung der Abfertigung an den Posthaltern;
3. Ausstellung von Einlieferungsbescheinigungen für gewöhnliche Pakete auf besonderen Wunsch;
4. Behandlung der mit einer Chiffre adressierten Briefe, Einführung von Postlagerkarten zwecks Sicherung der Auslieferung solcher Briefe an bestimmte Personen;
5. Erörterung der im Postnachnahmeverkehr hervorgetretenen Mißstände.

Gesellschaft für deutsche Philologie. Wörterbücher der deutschen Sprache. — Die Gesellschaft für deutsche Philologie in Berlin hielt ihre letzte Versammlung in ihrem Sitzungssaal (Spatenbräu, Friedrichstraße 172) ab. Bibliothekar Professor Dr. Wunderlich, langjähriger Mitarbeiter am Grimmschen Wörterbuche, sprach über »Deutsche Wörterbücher«. Er erwähnte zunächst die erfreuliche Tatsache, daß die Produktion auf diesem Gebiete in den letzten Jahren außerordentlich rege sei; außer unbearbeiteten Auflagen von Heynes, Pauls, Sanders', Weigands und Kluges Wörterbüchern (ohne die kleineren zu nennen) sei eine systematische Zusammenstellung der Herkunft des deutschen Wortschatzes in Hirt's »Etymologie der neuhochdeutschen Sprache« erschienen. Auch die Dialektwörterbücher seien zum Teil fertiggestellt (Elsässisches Idiotikon), zum Teil in rüstigem Fortschreiten begriffen (Schweizerisches Idiotikon, Schwäbisches Wörterbuch). Neue Dialektwörterbücher seien ins Leben getreten (Siebenbürgisches, Oberjächsisch-vogtländisches Wörterbuch etc.), weitere geplant (Rheinisches Wörterbuch). Die Standesprachen (Seemanns-, Studenten-, Gaunersprache) werden lexikalisch verarbeitet; ein Wörterbuch der Rechtsprache ist im Entstehen begriffen. Aber vor allem liege nicht nur den Gelehrten, sondern weiten Kreisen des deutschen Volks die endliche Fertigstellung des von den Brüdern Grimm ins Leben gerufenen großen deutschen Wörterbuchs am Herzen. Seitdem die Akademie der Wissenschaften sich dieser Aufgabe angenommen und das Reich einen jährlichen Zuschuß bewilligt habe, seien neue Kräfte herangezogen worden, so daß die Hoffnung begründet sei, man werde das Werk in absehbarer Zeit vollendet sehen. Redner schildert sodann anschaulich die Schwierigkeiten, die ihm bei der Bearbeitung der Artikel des Buchstabens G erwachsen seien: die Regellosigkeit bei der Arbeitsverteilung unter die einzelnen Mitarbeiter, das schwer leserliche und wenig geordnete Material (z. T. noch von Grimm herrührend), das mühselige und für den Bearbeiter oft kostspielige Korrekturlesen, wenn er größere Änderungen vornähme, und anderes mehr. An den mit großem Interesse und lebhaftem Beifall entgegengenommenen Vortrag schloß sich eine kurze Debatte an. — Die nächste Sitzung des Vereins, verbunden mit dem Stiftungsfest, findet am 4. Januar 1910 im Kaiser-Keller statt.

Albrecht & Meißner, Aktiengesellschaft, Berlin. — Handelsregister-Eintrag:

Handelsregister des Königlichen Amtsgerichts Berlin-Mitte Abteilung B.

Am 13. Dezember 1909 ist eingetragen:

Bei Nr. 2876: Albrecht & Meißner, Aktiengesellschaft mit dem Sitz zu Berlin. Gemäß dem schon durchgeführten Beschluß der Generalversammlung vom 30. Oktober 1909 ist das Grundkapital um 1 600 000 \mathcal{M} erhöht und beträgt jetzt 2 800 000 \mathcal{M} . Als nicht einzutragen wird bekannt gemacht: Auf die Grundkapitalserhöhung werden 1600 je auf den Inhaber und über 1000 \mathcal{M} lautende Aktien zum Nennbetrage, zuzüglich der Aktienstempel sowie aller sonstigen Stempel und Kosten, die durch den Erhöhungsbeschluß und die Erhöhung entstehen, ausgegeben, von denen 600 Stück seit 1. Juli 1909 und 1000 Stück seit 1. Juli 1910 gewinnanteilsberechtigend sind, wofür hinsichtlich der 600 Stück 4 % Stückzinsen seit 1. Juli 1909 zu entrichten sind. Auf die letztgenannten 1000 Stück bringt nach näherer Maßgabe des Generalversammlungsprotokollens vom 30. Oktober 1909 und des Vertrages vom 27. November 1909 die Aktiengesellschaft Aristophot zu Taucha in die Albrecht & Meißner Aktiengesellschaft zu Berlin ein, die diese übernimmt, die von ihr betriebene Luxuspapier- und Bromsilberfabrik in dem Zustande

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 76. Jahrgang.

vom 5. September 1909 und demgemäß von dem Aktivposten in der Aufnahme per 5. September 1909 zu den in dem Vertrage ausgeworfenen Preisen Grundstücke, Gebäude, Arbeitsmaschinen, elektrische Anlagen, Inventar, Schriften und Steine, Werkzeuge, Patente, Aktien der Photos Aktiengesellschaft (mindestens 390 Stück) sowie alle Shares der Aristophot limited, Hypotheken der Photos Aktiengesellschaft, eingetragen auf den Grundstücken der Photos Aktiengesellschaft, die vorhandene Kasse, den Wechselbestand, die sämtlichen Außenstände, das gesamte Warenlager, den Materialienbestand, alles zusammen zum Gesamtpreise von 1 217 116 \mathcal{M} 7 \mathcal{S} . Diese Aktivposten werden übernommen wie sie stehen und liegen, ohne Gewährleistung. In Anrechnung auf diesen Wert werden von den Passiven der einbringenden Gesellschaft nach der Aufstellung vom 5. September 1909 seitens der Albrecht & Meißner Aktiengesellschaft übernommen die auf den Grundstücken der ersteren eingetragenen Hypotheken (81 000 \mathcal{M}), die laufenden Akzente (66 125 \mathcal{M} 95 \mathcal{S}), Kreditoren im Kontokorrent (67 890 \mathcal{M} 12 \mathcal{S}), verschiedene Kreditoren (2100 \mathcal{M}), insgesamt 217 116 \mathcal{M} 7 \mathcal{S} . Die Übereignung wie die Übernahme erfolgt so, als wenn sie am 5. September 1909 stattgefunden hätte, so daß die übernommene Fabrik seit diesem Tage für Rechnung und auf Gefahr und Kosten der Übernehmerin geführt gilt. Die Albrecht & Meißner Aktiengesellschaft tritt in die bestehenden, fortlaufenden Rechtsverhältnisse (Engagements-, Versicherungsverträge usw.) als Berechtigter und Verpflichteter ein. Die einbringende Gesellschaft übernimmt die Gewähr, daß die Albrecht & Meißner Aktiengesellschaft, soweit sie Verbindlichkeiten nicht übernommen hat, von Gläubigern nicht in Anspruch genommen wird, und muß sie eintretendenfalls befreien. Als Entgelt für diese Sacheinlage erhält die Aktiengesellschaft Aristophot die erwähnten 1000 Stück neuen Aktien mit Gewinnanteilsberechtigung seit 1. Juli 1910, die als vollgezahlt gelten, jedoch übernimmt sie die durch deren Ausgabe entstehenden Stempel und Kosten. Das gesamte Grundkapital zerfällt nunmehr in 2800 je auf den Inhaber und über 1000 \mathcal{M} lautende Aktien.

Berlin, den 13. Dezember 1909.

(gez.) Königliches Amtsgericht Berlin-Mitte. Abteilung 89.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 300 vom 21. Dezember 1909.)

Teutonia-Verlag Karl R. Vogelsberg G. m. b. H. in Leipzig. Handelsregister-Eintrag: — In das Handelsregister des Königl. Amtsgerichts Leipzig ist heute auf Blatt 14275 die Firma Teutonia-Verlag Karl R. Vogelsberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig eingetragen und weiter folgendes verlautbart worden:

Der Gesellschaftsvertrag ist am 4. Dezember 1909 abgeschlossen worden.

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und Fortführung der Firma Teutonia-Verlag Karl R. Vogelsberg in Leipzig und des Militär-Verlages R. Felig, früher in Berlin, jetzt auch in Leipzig.

Das Stammkapital beträgt 55 000 \mathcal{M} .

Zum Geschäftsführer ist bestellt der Verlagsbuchhändler Karl Robert Vogelsberg in Leipzig.

Aus dem Gesellschaftsvertrage wird noch bekannt gegeben:

Der Gesellschafter, Verlagsbuchhändler Karl Robert Vogelsberg in Leipzig bringt als seine Einlage das von ihm unter der Firma Teutonia-Verlag Karl R. Vogelsberg in Leipzig betriebene Verlagsgeschäft nach dem Stande vom 1. Juli 1908, sowie seinen hälftigen Anteil an dem Militär-Verlag R. Felig in die Gesellschaft ein. Der Wert dieser Einlagen wird auf 37 500 \mathcal{M} festgesetzt.

Der Gesellschafter Major a. D. Moritz Arnold Schulz in Deßau bringt in Anrechnung auf seine Einlage den ebenfalls hälftigen Anteil am Militär-Verlag R. Felig in die Gesellschaft ein. Der Wert dieser Einlage wird auf 7500 \mathcal{M} festgesetzt.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft, soweit sie durch Gesetz gefordert werden, erfolgen im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Leipzig, den 23. Dezember 1909.

Königliches Amtsgericht, Abt. II B.

(Leipziger Zeitung Nr. 298 v. 23./XII. 1909.)